

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 16.09.2003

Beschluss-Nr.: V3439-SR64-03

### Gegenstand:

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten für das Jahr 2004

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten (Anlage 1).
2. Sollte die Landeshauptstadt Dresden sich zur Bearbeitung und Auszahlung der Studentenumzugsbeihilfe des Studentenwerks Dresden bedienen, ist die als Anlage der Vorlage beigefügte Verwaltungsvereinbarung abzuschließen.
3. Bis zum Ende des III. Quartals 2004 ist dem Stadtrat ein Bericht vorzulegen, der die Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten der Studenten zum Stichtag 31.12.2003 auswertet. Weiterhin sind die finanziellen Auswirkungen darzustellen.
4. Der Beschluss Nr. V2078-46-2002 tritt in den Punkten 1. und 2. außer Kraft.

## Anlage 1

**"Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung  
einer Umzugsbeihilfe für Studenten für das Jahr 2004"**

**§ 1 Verwendungszweck**

(1) Die Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu ihrer Funktion als Ort der Bildung und der Wissenschaft. Die Studenten sollen sich in Dresden wohl fühlen und sich mit ihrer Stadt identifizieren. Die Beihilfe soll Studenten die Entscheidung für Dresden als Studienort und neue Heimatstadt erleichtern.

(2) Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Landeshauptstadt Dresden (Bewilligungsstelle) aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**§ 2 Zuwendungsempfänger**

Die Landeshauptstadt Dresden gewährt an alle Studenten, die die in § 3 genannten Voraussetzungen erfüllen, ein Begrüßungsgeld in Form einer Umzugsbeihilfe.

**§ 3 Zuwendungsvoraussetzungen**

(1) Antragsberechtigt sind diejenigen Studenten, die in Dresden studieren und ihren Hauptwohnsitz erstmalig zu diesem Zweck in der Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2003 von außerhalb nach Dresden verlegen.

(2) Die Studenten folgender Bildungseinrichtungen werden von der Richtlinie erfasst:

- Technische Universität Dresden
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH)
- Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden
- Hochschule für Bildende Künste Dresden
- Palucca-Schule Dresden (Hochschule für Künstlerischen Tanz)
- Evangelische Fachhochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)
- Hochschule für Kirchenmusik Dresden.

(3) Die Antragstellung und Auszahlung der Beihilfe erfolgt in der Zeit vom 01.01. bis 31.03.2004. Die Studenten haben durch persönliches Erscheinen und Vorlage bzw. Abgabe folgender Unterlagen bei der zuständigen Stelle den Nachweis zu führen, dass die Anspruchsberechtigung vorliegt:

- Antragsformular (Anlage),
- Original des Meldeformulars (Anmeldebestätigung/Meldebestätigung des Einwohneramtes/Bestätigung der Mitteilung über den Wechsel der Hauptwohnung),
- Personalausweis oder Reisepass,
- Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung der in § 3 Abs. 2 genannten Einrichtungen vom WS 2003/2004.

**§ 4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Die einmalige Umzugsbeihilfe beträgt 250 EUR (Festbetragsfinanzierung). Die Antragsteller haben bei der Abgabe des Antrages zu versichern, dass sie diese Beihilfe bisher weder beantragt noch erhalten haben.

### § 5 Verfahren

Die Bearbeitung des Antrages und Auszahlung der Beihilfe erfolgt durch die Landeshauptstadt Dresden bzw. das Studentenwerk Dresden als Verwaltungshelfer.

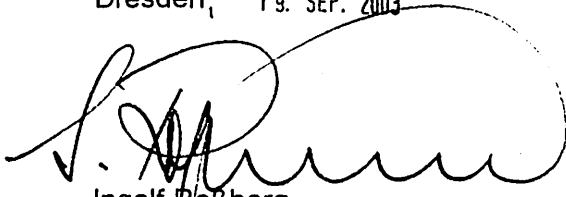
### § 6 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligung der Umzugsbeihilfe erfolgt bei Vorliegen der in § 3 genannten Zuwendungsvoraussetzungen in Form der Projektfinanzierung als nichtrückzahlbare Zuwendung. Den Antragstellern wird mündlich mitgeteilt, ob die Bewilligung erfolgt. Antragsteller, deren Antrag nicht entsprochen wird, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

### § 7 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und tritt am 31.12.2004 außer Kraft.

Dresden, 19. SEP. 2003



Ingolf Roßberg  
Oberbürgermeister